

Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Oststeinbek zum 31.12.2019

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage. Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2019 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2019 aus.

Aufgrund des Systemwechsels von CIP zu Infoma Newsystem ist es zu Verschiebungen innerhalb der Kontenbereiche gekommen. Hierzu wurde eine detaillierte Synopse erstellt. Die genannten Vorjahreswerte stammen aus dem neuen System.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

2. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanz 2019 - Aktiva

3.1 Anlagevermögen	39.515.114 €
	(Vj. 39.075.574 €)

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2019 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentlichen Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↳ Klassenschränke, Stühle und Tische in der Grundschule (ab 2019 ohne Tafeln)
- ↳ Stühle und Tische im Hort
- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↳ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO-Doppik SH ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2019 erhöht sich das bewertete Anlagevermögen um 439,54 T€ (Vj. -74,3 T€). Ursächlich hierfür war die Beteiligung an dem Erwerb von Grundvermögen zur Gewerbegebietserweiterung. Weiterhin befinden sich die großen Projekte wie Grundschulneubau und Bauhof- und Feuerwehrverlegung noch in der Entwicklungsphase, so dass weitere Investitionen für die Zukunft zu erwarten sind.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **120.787 €**
(Vj. 96.677 €)

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und die Anschaffung der entgeltlich erworbene Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Bereich der Bauplanung und der Finanzen neue Lizenzen für Programmiererweiterungen bzw.- Umstellungen angeschafft. Die Umstellung der Finanzsoftware wird sich bis 2021 fortsetzen, da diese in mehreren Teilschritten erfolgt.

3.1.2 Sachanlagen **37.691.605 €**
(Vj. 37.305.052 €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.675.145 €**
(Vj. 2.633.918 €)

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Der Anstieg resultiert aus einer Beteiligung am Flächenerwerb für die Realisierung der Gewerbegebietserweiterung in Oststeinbek. Diese werden zunächst als Ackerland entsprechend der Nutzung geführt.

Grünflächen	232.248 €
Ackerland	1.112.315 €
Wald und Forst	539.954 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **27.135.146 €**
(Vj. 27.715.298 €)

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Ergänzungen im kleinen Umfang, die nicht das Niveau der Abschreibung des Jahres erreichten.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.832.923 €
Schulen	1.347.956 €
Wohnbauten	2.675.993 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.278.274 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen **4.241.628 €**
(Vj. 4.324.870 €)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.944.837 €
Brücken und Tunnel	4 €
Straßennetz mit Wegen, etc.	2.296.787 €

Der Wert dieser Anlagen reduziert sich stetig. Werterhöhende Maßnahmen sind in den letzten Jahren hier nicht erfolgt. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 22,9 % (Vj. 23,4 %) der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten und erlaubt Rückschlüsse auf den Zustand und die Investitionen in diese Vermögenswerte, wobei laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bilanz keine Beachtung finden.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **55.098 €**
(Vj. 58.742 €)

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **6 €**
(Vj. 6 €)

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **1.818.635 €**
(Vj. 1.899.587 €)

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bewegt sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das Investitionsvolumen erreichte nicht das Niveau der Abschreibungen. Es wurden vornehmlich Ersatzinvestitionen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes getätigt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **475.363 €**
(Vj. 451.661 €)

Dagegen sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung die Investitionen leicht gestiegen. Hierbei wurden rd. 70 T€ in den Bereich der Digitalisierung (u.a. Sitzungsdienst) und 45 T€ in die Ausstattung der Kindertagesstätten investiert. Bei den übrigen Investitionen handelte es sich bereichsunabhängig um Ergänzungsbedarf.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **290.584 €**
(Vj. 220.970 €)

Als geleistete Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag das laufende Projekt der Digitalisierung des Sitzungsdienstes, die Erstellung einer Notstromversorgung und die Planungskosten für die neue Grundschule geführt.

Für die Realisierung des Schulneubaus wird zurzeit das Jahr 2024/2025 angestrebt.

3.1.3 Finanzanlagen **1.702.721 €**
(Vj. 1.673.845 €)

3.1.3.2 Beteiligungen **1.665.370 €**
(Vj. 1.665.870 €)

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten. Die Beteiligung an dem IT-Verbund Schleswig-Holstein mit einem Wert von 500 € wurden im Geschäftsjahr aufgrund einer Rechtsänderung aufgelöst.

3.1.3.4 Ausleihungen **37.351 €**
(Vj. 7.975 €)

3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen **37.351 €**
(Vj. 7.975 €)

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

3.2 Umlaufvermögen **39.076.101 €**
(Vj. 27.829.712 €)

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Es erfolgte darüber hinaus jährlich eine Überprüfung, ob die Werthaltigkeit der Forderung noch besteht. Sofern dieses nicht der Fall ist, erfolgt eine bilanzielle Abschreibung in Form einer Wertberichtigung. Die Regelungen über Niederschlagung und Erlass werden davon jedoch nicht berührt.

3.2.1 Vorräte **741 €**
(Vj. 1.235 €)

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2019.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **885.005 €**
(Vj. 1.124.634 €)

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Mit dem Wechsel der Finanzsoftware erfolgt im Forderungsspiegel eine reine Zuordnung auf Basis der Fälligkeitsverwaltung in die Fristen bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und über 5 Jahre.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach den Kriterien der Einbringlichkeit in einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Hierbei kommt es zu Einzelwertberichtigung bei konkreten zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen und darüber hinaus zu einer durchschnittlichen Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142.425 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	654.310 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	77.818 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.502 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.950 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen rd. 142 T€ und liegen damit erneut um rd. 61 T€ (Vj. 46 T€) über dem Vorjahreswert. In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren und die Beitreibungsgebühren und die Zinsforderungen

Die sonstigen öffentlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 654 T€ reduziert.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich deutlich erhöht. Dies erklärt sich u.a. aus der Neuordnung der Forderungen in den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **37.334.733 €** **(Vj. 25.749.708 €)**

Unter dieser Position werden die Geldanlagen in Form des Investmentfonds ausgewiesen. Der Festgeldbestand entspricht dem nominell eingesetzten Kapital in dessen Höhe zum jeweiligen Kurswert Investmentanteile erworben wurden. Die entsprechenden Wertkorrekturen wurden vorgenommen.

3.2.4 Liquide Mittel **855.622 €** **(Vj. 954.136 €)**

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	834.024,41 €
Barbestand	1.147,28 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	20.450,68 €

Die hohe Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des Risikos der nachhängenden Umlagenlast gegenüber Kreis und Land bei rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen. Die Geldanlagen werden in dem Punkt 3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens dargestellt, so dass sich der Wert der Liquiden Mittel zum Vorjahr deutlich verringert bzw. an o.g. Stelle wiederfindet.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung **58 €** **(Vj. 50.376 €)**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

4. Bilanz 2019 – Passiva

4.1 Eigenkapital **51.812.483 €**
(Vj. 50.954.363 €)

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebnizrücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnizrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 46,5 %, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

4.1.1 Allgemeine Rücklage **36.702.806 €**
(Vj. 38.641.124 €)

4.1.3 Ergebnizrücklage **12.313.238 €**
(Vj. 10.827.119 €)

4.1.5 Jahresüberschuss **2.796.438 €**
(Vj. 1.486.119 €)

4.2. Sonderposten **4.457.496 €**
(Vj. 2.468.342 €)

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandskonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuausschluss erfolgt nicht.

4.2.1 aufzulösende Zuschüsse **667.313 €**
(Vj. 737.253 €)

4.2.2 aufzulösende Zuweisungen **1.689.007 €**
(Vj. 1.706.275 €)

4.2.3 Beiträge **1.904.641 €**
(Vj. 1 €)

Die Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes hinsichtlich der Bilanzierung der kostenfreien Erschließungsflächen der Neubaugebiete Grünes Tal und Wilhörn wurde in diesem Jahresabschluss umgesetzt. Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

4.2.6 Dauergrabpflege **20.451 €**
(Vj. 24.813 €)

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr wird der tatsächliche Kostenanteil für die Grabpflege entnommen. Die Entnahme ist jedoch auf den kalkulierten Kostenanteil zuzüglich erwirtschafteter Zinsen begrenzt, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

4.2.7 Sonstige Sonderposten **176.085 €**
(Vj. 0 €)

In Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt wurde der Infrastrukturausgleich aus 2019 in die Sonderposten gebucht, um die Verwendung für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik, der erst im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen wird, nachweisen zu können. Diese Position wird gemäß dem vorliegenden Anwendungserlass ergebniswirksam in 2020 aufgelöst werden.

4.3 Rückstellungen **18.960.010 €**
(Vj. 9.921.181 €)

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

4.3.1 Pensionsrückstellungen **3.823.834 €**
(Vj. 4.054.305 €)

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Da in der Gemeinde eine geringe Anzahl von Beamten in Bezug zu den öffentlichen Angestellten beschäftigt wird, wirken sich Veränderungen auf einzelne Beamte überdurchschnittlich auf die Rückstellungen aus.

4.3.2 Beihilferückstellungen **572.817 €**
(Vj. 596.876 €)

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten bewirkt stets eine überdurchschnittliche Schwankung.

4.3.6 Steuerrückstellungen

305.359 €
(Vj. 20.000 €)

Die gebildete Rückstellung für Steuern erhöhten sich Jahr 2019 durch laufende Widerspruchsverfahren in Höhe von 285 T€. Ferner wurden die fehlenden Rechnungen für die steuerliche Beratung durch die Rückstellung zum Ausdruck gebracht.

4.3.7 Verfahrensrückstellungen

8.000,00 €
(Vj. 0,00 €)

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gem. § 24 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese können im Rahmen von Mietstreitigkeiten bei den Flüchtlingsunterkünften auftreten.

4.3.8 Finanzausgleichsrückstellungen

14.250.000 €
(Vj. 5.250.000 €)

Der Anteil von überdurchschnittlich hohen und vielen einmaligen Gewerbesteuererträgen bestimmt weiterhin die Einnahmesituation der Gemeinde. Um den Wegfall dieser Gewerbesteuererträge bei nachhängender Umlagepflicht gegenüber dem Land und dem Kreis auffangen zu können, wurde die Rückstellung an das aktuelle Steueraufkommen angepasst und entsprechend erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten

2.840.459 €
(Vj. 3.148.702 €)

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Mit dem Wechsel der Finanzsoftware erfolgt im Verbindlichkeitspiegel eine reine Zuordnung auf Basis der Fälligkeitsverwaltung in die Fristen bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und über 5 Jahre, so dass die fachliche Einschätzung vernachlässigt wird. Die zusätzliche fachliche Einschätzung wurde dokumentiert, aber nicht im Verbindlichkeitspiegel abgebildet.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2.191.410 €
(Vj. 2.571.406 €)

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **163.683 €**
(Vj. 117.083 €)

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **294.270 €**
(Vj. 376.577 €)

Die Abschlagszahlungen gegenüber dem Kreis für die Umlagen wurden als Transferleistungen diesem Bereich zugeordnet.

4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **191.096 €**
(Vj. 83.635 €)

Die keinem der obigen Bereiche zugeordneten Buchungen, die noch nicht fällig waren (rd. 41 T€) bzw. gezahlt wurden (u.a. Erstattungen mit fehlenden Bankverbindungen rd. 58T€), werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. in diesem Bereich deutlich geringer aus.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung **520.825 €**
(Vj. 463.075 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen.

5. Ergebnisrechnung

5.1 Steuern und ähnliche Abgaben **46.555.796 €**
(Vj. 30.209.072 €)

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden erreicht. Das Niveau der Gewerbesteuererträge wurde mit einer Summe von 37,2 Mio. € übererfüllt. Präzise Planungen sind jedoch aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe nicht möglich. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist einen einmaligen Gewerbesteuerertrag aus und/oder einen hohen Grad der Standortunabhängigkeit.

5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **450.956 €**
(Vj. 532.622 €)

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze und Vorjahreswerte aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden durch die Bereitstellung von finanziellen Entlastungsmaßnahmen (Umsetzung gemäß § 22 Abs. 11-13 FAG vom 11.01.2018) zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 176 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Zuweisung wuchs erneut um rd. 10 T€ gegenüber dem Vorjahr auf rd. 87 T€ an.

5.3 sonstige Transfererträge **19.291 €**
(Vj. 12.395 €)

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet.

5.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.268.154 €
(Vj. 987.008 €)

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Die Zuordnung der Leistungsentgelte wurde angepasst, so dass es zu Verschiebungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte in den Jahren 2018 zu 2019 gekommen ist.

Es kam dennoch zu geringeren Einnahmen im Bereich der Bauplanung. Hier werden die Einnahmen mit den Kosten auf der anderen Seite in Deckung gebracht. Da diese Verfahren jedoch nicht im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten, ist mit einer Einnahme nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens in den Folgejahren zu rechnen (-150 T€).

Ebenfalls nicht erreicht wurden die Plan-Ansätze im Bereich der Volkshochschule (- 25 T€) und der Kinderbetreuung (-35 T€ Krippe). Darüber hinaus waren die Einnahmen im Bereich des Friedhofes von 68,6 T€ auf 65,8 T€ weiterhin rückläufig. Hier liegt seit dem 01.01.2019 eine neue Gebührensatzung vor.

5.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

422.924 €
(Vj. 591.501 €)

Die Zuordnung der Gebühren wurde angepasst, so dass es zu Verschiebungen innerhalb der gekennzeichneten Bereiche (öffentlich-rechtlichen; privatrechtlichen Leistungsentgelten) in den Jahren 2018 zu 2019 gekommen ist. So wurden ab 2019 u.a. die Verpflegungskosten der Kinderbetreuung (130 T€) nun dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen zugerechnet.

5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

1.763.232 €
(Vj. 1.103.239 €)

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind entsprechend dem rückläufigen Flüchtlingsstrom erneut leicht gesunken. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

5.7 Sonstige Erträge

7.279.246 €
(Vj. 1.160.811 €)

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Ein echter Mehrertrag konnte durch die Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von rd. 32 T€ und höhere Einnahmen im Forderungsmanagement 23 T€ erzielt werden. Die ausgewiesenen Erträge in Höhe von 5,6 Mio. € durch die Auflösung von EWB kompensieren sich durch sonstige Aufwendungen in gleicher Höhe (s. 5.14).

5.8 Bestandsveränderungen

0 €
(Vj. 13.096 €)

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet werden und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

Für das Jahr 2019 kam es zu keinen Erträgen.

5.9 Personalaufwendungen

5.610.218 €
(Vj. 5.461.742 €)

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

In dem Vorjahreswert war eine Zuführung von 114 T€ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, so dass nach Bereinigung die Personalkosten insgesamt um 4,9 % gestiegen sind. Es ist gegenüber dem Vorjahr zu Stellenausweitungen im internen Verwaltungsbereich als auch im Bereich der Kinderbetreuung gekommen. Darüber hinaus ist die Tarifierhöhung ab dem 01.04.2019 von durchschnittlich 3,09 % zu berücksichtigen.

5.10 Versorgungsaufwendungen

620.255 €
(Vj. 94.093 €)

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

Aufgrund der geringen Anzahl der zu versorgenden Beamten wirken sich Veränderungen zumeist überproportional aus. So kam es durch die gestiegenen Beihilfen für die Versorgungsempfänger zusätzlich zu einer Zuführung bei den Rückstellungen.

5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3.995.860 €
(Vj. 3.298.167 €)

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um 21,2 % (Vj. 17,3 %) gestiegen. Diese fielen im Wesentlichen im Bereich der IT, Kinderbetreuung, Feuerwehrwesens und der Liegenschaftsverwaltung (u.a. Sporthalle, Bauhof) an.

Investiert ebenfalls in die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Gesundheitsmanagement.

5.12 bilanzielle Abschreibung

1.606.934 €
(Vj. 1.276.088 €)

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Durch die Investitionen im Bereich der Digitalisierung, sowie der Maschinen und technischen Anlagen und Gebäude konnte das Vorjahresniveau der Abschreibungen nur knapp erreicht werden.

Ebenfalls enthalten sind die Abschreibungen auf die Geldmarktpapiere in Höhe von 394.975 €, wobei der Wertverlust rein kalkulatorisch ist.

5.13 Transferaufwendungen

26.343.353 €
(Vj. 22.377.453 €)

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Umlagen an Land und Kreis betragen rd. 22,3 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalt zugeführt werden (5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

5.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen **16.767.990 €**
(Vj. 538.285 €)

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen.

In den Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6,9 Mio. € ist u.a. die Gegenposition der sonstigen Erträge (siehe 5.7) enthalten. Damit sind die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ferner ist in dieser Position auch die Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 9 Mio. € enthalten.

5.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **2.814.989 €**
(Vj. 1.563.916 €)

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

5.16 Finanzerträge **68.034 €**
(Vj. 69.811 €)

Die wesentlichen Finanzerträge wurden ausschließlich durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht.

5.17 Zinsen und Finanzaufwendungen **87.153 €**
(Vj. 148.255 €)

In diesem Bereich ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, die mit 81,81 T€ die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Nachzahlungszinsen entstehen im Wesentlichen durch die Bearbeitungsdauern für die Erstellung der Grundlagenbescheide beim Finanzamt und sind somit nicht von uns zu vertreten.

5.18 Jahresergebnis **2.795.870 €**
(Vj. 1.486.119 €)

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019 (§ 95 n Abs. 3 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 25 und 26 GemHVO-Doppik) zu beachten.

6. Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 78.591.273 € (Vj. 66.955.663 €). Bei gestiegenen Gewerbesteuererträgen stieg die Liquidität in Höhe von rd. 38,1 Mio. € (Vj. 26,7 Mio. €) an. Im Jahr 2019 kamen Investitionen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlung in Höhe von rd. 110 T€ entgegenstanden. Damit lag die Investitionstätigkeit erneut unterhalb der Abschreibungen von rd. 1,2 Mio. €. Das Projekt zum Neubau einer Grundschule befindet sich derzeit noch in der Planung und wird sich zahlenmäßig erst in den Folgejahren auswirken. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben werden aktuell ermittelt.

Das planerische Haushaltsergebnis aus der Ergebnisrechnung fällt aufgrund der deutlich höheren Gewerbesteuererinnahmen, den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Abweichungen in den Personalaufwendungen deutlich besser aus. Es wurden rd. 907 T€ als Haushaltsermächtigungen von offenen Arbeiten im Aufwandsbereich übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die durch eine Gesamtliquidität von 38,1 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2019 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 51,8 Mio. € somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 27.11.2020



Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

